

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## der Gemeinde Bönebüttel

**34. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel Kreis Plön "Sonstiges Sondergebiet Entsorgungshof"** für das Gebiet "westlich 'Börringbaumer Weg', nördlich der Straße 'Husberger Moor' (B 430) sowie östlich und südlich landwirtschaftlicher Flächen"

### - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 01.10.2019 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 „Sonstiges Sondergebiet Entsorgungshof“ sowie die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel Kreis Plön im Parallelverfahren gefasst. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur räumlichen Erweiterung des bestehenden Entsorgungshofes an der Bundesstraße 430. Das Betriebskonzept umfasst die Annahme, Behandlung und Verwertung von Abfällen.

Nachdem von dem zur Ausarbeitung der Bauleitpläne beauftragten Planungsbüro ergänzend eine ergebnisoffene Standortalternativprüfung anhand städtebaulicher Kriterien durchgeführt worden ist, wurde der bisherige Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes um das Ergebnis dieser Prüfung ergänzt (Ergänzung der Begründung um ca. 7 Seiten). Das Verfahren zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes soll nun vorgezogen zum Abschluss gebracht werden.

Aufgrund des Fehlens von Angaben in der vorherigen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, welche Arten umweltbezogener Informationen vorliegen, wird die öffentliche Auslegung noch einmal wiederholt. Die Wiederholung erfolgt mit dem ergänzten Entwurf, der am 05.12.2022 von der Gemeindevertretung gebilligt und zur Auslegung bestimmt wurde.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 05.12.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel Kreis Plön "Sonstiges Sondergebiet Entsorgungshof" für das Gebiet "westlich 'Börringbaumer Weg', nördlich der Straße 'Husberger Moor' (B 430) sowie östlich und südlich landwirtschaftlicher Flächen" und die dazugehörige Begründung werden wie folgt öffentlich ausgelegt:

**Zeit:** vom 29. Dezember 2022 bis zum 30. Januar 2023 während der Dienststunden  
montags bis donnerstags 08:30 bis 17:00 Uhr  
freitags von 08:30 bis 12:00 Uhr

**Ort:** Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung im Stadthaus (Erdgeschoss),  
Brachenfelder Straße 1-3, 24534 Neumünster

### **Zusätzliche Bereitstellung:**

Der Inhalt dieser amtlichen Bekanntmachung wird neben dem Aushang in den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Bönebüttel gleichzeitig im Internet unter der Adresse [www.gemeinde-boenebuettel.de/verwaltungspolitik/bekanntmachungen](http://www.gemeinde-boenebuettel.de/verwaltungspolitik/bekanntmachungen) unter "Veröffentlichungen" bereitgestellt.

Die amtliche Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen werden der Öffentlichkeit für den Zeitraum der öffentlichen Auslegung zusätzlich im Internet unter der Adresse [www.gemeinde-boenebuettel.de/planen-bauen/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.gemeinde-boenebuettel.de/planen-bauen/oeffentlichkeitsbeteiligung) und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

### **Wichtige Hinweise:**

Zur Eindämmung des SARS-CoV-2 wird darum gebeten, das oben angegebene Verwaltungsgebäude der Stadt Neumünster erst nach vorheriger Terminvereinbarung zu betreten. Zwecks Terminvereinbarung nehmen Sie bitte während der Dienststunden wie folgt Kontakt auf: Telefonisch unter 04321 942 -0 oder Durchwahl -26 80 oder per E-Mail unter [stadtplanung@neumuenster.de](mailto:stadtplanung@neumuenster.de).

In dem Fall, dass aufgrund von Änderungen der Bestimmungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2 kein Zutritt für die Öffentlichkeit in das Stadthaus Neumünster mehr möglich ist, können die Entwurfsunterlagen zusätzlich zur Bereitstellung im Internet auf Antrag auch per E-Mail oder in begründeten Fällen per Post zugesendet werden. Hinweise zu den aktuellen Schutzbestimmungen sind der Internetseite der Stadt Neumünster zu entnehmen.

### **Ausliegende Planunterlagen:**

Die ausgelegten Planunterlagen umfassen:

- (1) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit Übersichtsplan
- (2) Entwurf der Planzeichnung  
(Stand 05.12.2022);
- (3) Entwurf der Begründung mit integriertem Umweltbericht (Stand 05.12.2022)
- (4) Linksabbieger B430 Lageplan (Vorabzug vom 21.08.2020)
- (5) Linksabbieger B430 Schnitt (Vorabzug vom 21.08.2020)
- (6) Abwägungsprotokoll über die Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 3(1), 4(1) und 2(2) BauGB
- (7) Abwägungsprotokoll über die Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 4(2) und 2(2) BauGB
- (8) Datenschutzinformationen

Zur Berücksichtigung der Umweltbelange wurden die Auswirkungen der Planung insbesondere auf den Menschen, auf Tiere, Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie das Landschafts- und Ortsbild geprüft.

Folgende umweltrelevante Unterlagen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Bestandskarte der Biotop- und Nutzungstypen,
- Landschaftsplan der Gemeinde Bönebüttel (*Papierfassung\_ausschließlich im Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung einsehbar*)
- Standortalternativenprüfung (Bestandteil der Begründung),
- Umweltbericht für F-Plan (Bestandteil der Begründung),
- die für die 34. Änderung des F-Planes eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und aus der vorangegangenen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

<b>Umweltrelevante Informationen</b>	<b>Thema</b>
<b>Bestandskarte</b> der Biotop- und Nutzungstypen	Visuelle Darstellung der Biotop- und Nutzungstypen des Plangebietes
<b>Landschaftsplan</b> der Gemeinde Bönebüttel (2003)	Hinsichtlich der umweltrelevanten Gesichtspunkte wurden für das gesamte Gemeindegebiet im Landschaftsplan Bestands- und Entwicklungskarten gefertigt, der naturschutzfachliche Zustand analysiert und Empfehlungen für die künftige Entwicklung erarbeitet.
<b>Standortalternativenprüfung</b> als Bestandteil der Be-	Standorte der Auftraggeber; schriftliche Anfragen an Wirtschafts-Förderungs-Agentur Kreis Plön und der Wirtschaftsentwicklungs- und -planungsgesellschaft der Kreise Sege-

gründung	berg/Pinneberg (WEP); vorhandene Entsorgungshöfe und Deponien; Einzugsbereiche Entsorgungshöfe; schriftliche Anfragen an benachbarte Städte und Ämter; Umfang und Standortverträglichkeit
<b>Umweltbericht</b> für F-Plan als Bestandteil der Begründung	<p>Einleitung; Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans; Beschreibung der Darstellungen mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben; Darstellung der Ziele des Umweltschutzes nach einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden; Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden; Bestand der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, und eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung; Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes: Prognose bei Durchführung der Planung; mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen; Betrachtung von anderweitigen Planungsmöglichkeiten; Beschreibung erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen; zusätzliche Angaben; Zusammenfassung des Umweltberichtes; Referenzen</p> <p><u>Auswirkungen der Planung, insbesondere auf den Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter, Fläche und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</u></p> <p><u>Boden:</u> Bodenbewertung; Archivfunktion; schutzwürdige Bodenformen; Topographie; anthropogene Überprägung; Flächenversiegelungen und -verbrauch; Bodenschutz; Eingriffe/Ausgleich</p> <p><u>Wasser:</u> Keine natürlichen Oberflächengewässer; Entwässerungsgraben; Regenrückhaltebecken, Nachklärbecken; Grundwasserstand; Versickerungsfähigkeit; Regenwasserleitung</p> <p><u>Klima/Luft:</u> Beseitigung Grünlandteilfläche</p> <p><u>Pflanzen und Tiere:</u> Beseitigung von unterschiedlichen Biotoptypen; Knick, Knickerschutz; bepflanzter Wall; Ausgleich; Besonders geschützte und streng geschützte Arten, ggf. Betroffenheit von Vogelarten</p> <p><u>Landschaftsbild:</u> Eingrünung; Vorbelastung</p> <p><u>Mensch:</u> Abstand zu nächstgelegener Wohnbebauung; Immissionen</p> <p><u>Kultur- und sonstige Sachgüter:</u> keine Kultur- oder sonstigen Sachgüter; Denkmalschutzgesetz</p> <p><u>Fläche:</u> Flächenbeanspruchung</p>

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:  
keine Wechselwirkungen, die über die zu den einzelnen Schutzgütern behandelten Aspekte hinausgehen

Natura-2000-Gebiete:  
Es befindet sich kein europäisches Schutzgebiet im Sinne von Natura 2000 (FFH-Gebiet oder EU-Vogelschutzgebiet) im räumlichen Umfeld oder in einer vorstellbaren Beeinflussung.

#### **Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Stellungnahme der Landesplanungsbehörde vom 04.02.2020	Außenbereich; Verfahrensumstellung, Nutzungsbefristung und Rückbauverpflichtung;
Stellungnahme des Kreises Plön vom 20.01.2020	Außenbereich; Verfahrensumstellung, Nutzungsbefristung und Rückbauverpflichtung;
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 05.11.2019	Keine Auswirkungen auf Kulturdenkmale, § 15 DSchG
Stellungnahme des Landeskriminalamtes vom 24.11.2019	Kampfmittelverdacht/Kampfmitteluntersuchung
Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 03.12.2019	Verkehrliche Erschließung, Sicherheit, Sichtfelder; Linksabbiegespur; Oberflächenwasser; Lichtquellen

#### **Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Stellungnahme der Landesplanungsbehörde vom 15.02.2021	Ländlicher Raum; bedarfsgerechte Flächenvorsorge; Innenentwicklung Vorrang vor Außenentwicklung; Standortalternativen
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 08.12.2020	Keine Auswirkungen auf Kulturdenkmale, § 15 DSchG
Stellungnahme des Landeskriminalamtes vom 09.12.2020	Kampfmittelverdacht
Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 18.01.2021	keine Bedenken, wenn aufgeführte Punkte, u. a. Bau eines Linksabbiegers, Berücksichtigung finden

### **Einsichtnahme, Abgaben von Stellungnahmen sowie Präklusionshinweise:**

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltrelevanten Stellungnahmen einsehen und Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail an [stadtplanung@neumuenster.de](mailto:stadtplanung@neumuenster.de) abgeben. Des Weiteren können Stellungnahmen auch - nach vorheriger Terminvereinbarung – im Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel Kreis Plön "Sonstiges Sondergebiet Entsorgungshof" unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel Kreis Plön nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

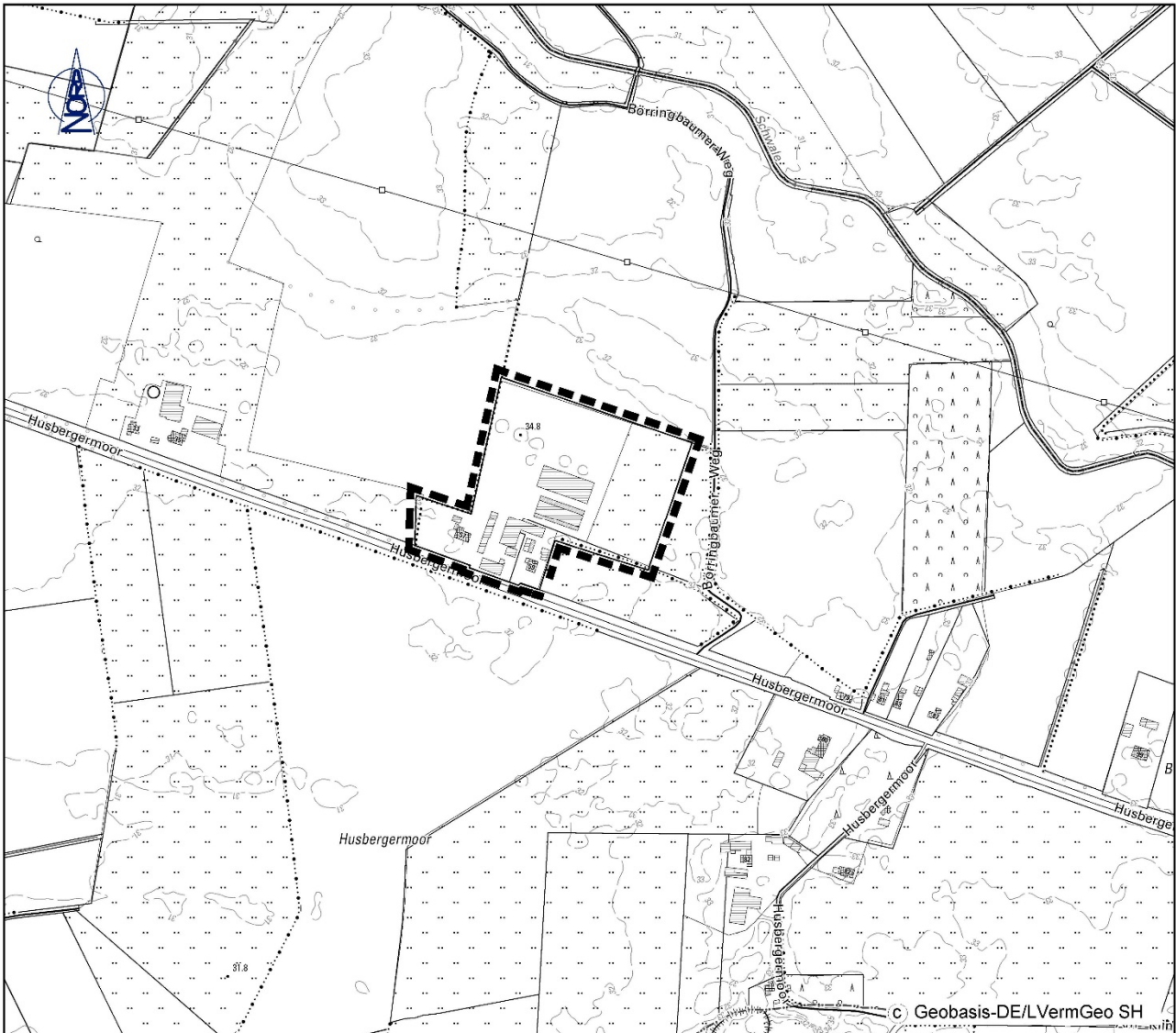
### **Datenschutz:**

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält dessen Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“ zu entnehmen, das zusammen mit den Planunterlagen ausliegt.

Bönebüttel, den 15.12.2022

Der Bürgermeister  
gez. Ernst Gawlich

**Übersichtsplan:** Geltungsbereich der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel Kreis Plön "Sonstiges Sondergebiet Entsorgungshof" (mit schwarzer Balkenlinie umrandet), verkleinert o. M.



Neumünster, den 15.12.2022

Im Auftrag

gez. Karstens